

ERGEBNISPROTOKOLL

über die Digitale Vorstandssitzung des Unternehmensverbandes Handwerk NRW
am 4. Februar 2021 in Düsseldorf

Anwesend waren: Siehe Anwesenheitsliste

Als Tagesordnung war vorgegeben:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 17.9.2020
 4. Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Branchen des Handwerks
 5. Berufsorientierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
 6. Vorbereitung des UVH-Unternehmertages zur Bundestagswahl 2021
 7. Planung weiterer Aktivitäten im 1. Halbjahr 2021
 8. Aktuelle Mitteilungen (u.a. Referentenentwurf zur 5. Novelle der Handwerksordnung, Entfesselungspaket der Landesregierung)
 9. Verschiedenes
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Präsident Hering eröffnet die digitale Vorstandssitzung und gibt bekannt, dass sich Herr Marcus Büttner, Herr Matthias Hirsch, Herr Ehrenvorstandsmitglied Dr. Thomas Köster, Herr Ehrenpräsident Wolfgang Miehe, Herr Torsten Panthöfer und Herr Ralf Rosocha für die heutige Vorstandssitzung entschuldigt haben und teilt mit, dass sich Herr Präsident Andreas Ehlert aufgrund eines Vortermins im weiteren Verlauf der Sitzung einschalten wird. Präsident Hering begrüßt den neuen Hauptgeschäftsführer des Friseur- und Kosmetikverbandes, Herrn Andreas di Stefano, der die Nachfolge von Herrn Ringel angetreten hat und wünscht ihm für sein neues Amt viel Erfolg. Weiterhin begrüßt er den handwerkspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Matthias Goeken, den Hauptgeschäftsführer von HANDWERK.NRW, Herrn Professor Hansjörg Hennecke, den früheren Hauptgeschäftsführer von HANDWERK.NRW, Herrn Josef Zipfel sowie Herrn Geschäftsführer Andreas Oehme vom WHKT, der als Gast zum Thema „Berufsorientierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ an der Sitzung teilnimmt.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern mit Schreiben vom 19.1.2021 zugegangen. Wünsche zur Erweiterung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 17.9.2020

Das Protokoll über die Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk am 17.9.2020 ist mit Schreiben vom 23.11.2020 und erneut mit der Einladung zu dieser Vorstandssitzung am 19.1.2021 versandt worden. Es sind zwischenzeitlich keine Einwände gegen das Protokoll erhoben worden. Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

TOP 4: Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Branchen des Handwerks

Präsident Hering beschreibt in einem Rückblick auf das Jahr 2020 die wirtschaftliche Situation des Handwerks unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Während körpernahe Dienstleistungen wie Friseure und Kosmetiker starke Einschränkungen und Belastungen hinzunehmen hätten, zeichne sich das Ausbaugewerbe durch bemerkenswerte Robustheit aus. Nach der Verlängerung des Lockdowns um weitere sechs Wochen sei man aber an einem Punkt angekommen, der für viele Betriebe nicht mehr tragbar und durchzuhalten sei. Dies betreffe unmittelbar die von der Schließung betroffenen Betriebe, wirke sich aber zunehmend auch mittelbar auf alle anderen Branchen aus. Im Handwerk werde deshalb der Ruf nach einer konkreten Öffnungsperspektive für die von der Schließung betroffenen Branchen lauter. Hinzu kämen Probleme bei den Wirtschaftshilfen und Finanzierungsinstrumenten. Viele Betriebe lebten inzwischen von der Substanz und bräuchten schnelle staatliche Unterstützung. In einem Überblick über den aktuellen Stand der Corona-Verordnungen sowie die Überbrückungs- und Finanzierungshilfen geht Herr Dr. Wackers auf die aktuellen Probleme der Betriebe ein. So enthalte die Corona-Arbeitsschutzverordnung eine Verpflichtung des Arbeitgebers, Beschäftigten, die im Büro arbeiten, eine Tätigkeit in ihrer Wohnung anzubieten. Nur wenn zwingende betriebliche Gründe entgegenstehen, soll von einer Verlagerung dieser Tätigkeiten abgesehen werden können. Viele Unternehmen seien kaum in der Lage, diese Verpflichtung umzusetzen. Bei der Überbrückungshilfe III ergebe sich das Problem einer Diskriminierung von Selbständigen, die in eigenen Räumen wirtschaften. Diese können keine Fixkosten zur Anrechnung bringen, weil Eigentum keine Miete erzeugt. Ein Wettbewerber, der Miete zahlt, erhalte den entsprechenden Fixkostenzuschuss aber. Mit Blick auf die nächste Bund-Länder-Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten seien Öffnungsperspektiven erforderlich, die den Betrieben planerische Sicherheit für die Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit vermittelten. Dazu hätten die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen beispielsweise erst Stufenpläne entwickelt. Diese sähen gestufte Lockerungen nach den jeweiligen Infektionszahlen in den Regionen vor. In der anschließenden Diskussion erläutert Bundes- und Landesinnungsmeister Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW) die dramatische Lage im Friseurhandwerk. Er bittet um die Solidarität im Handwerk und fordert von der Politik umgehende Öffnungs- und Hilfsperspektiven für die von der Schließung betroffenen Betriebe. Dabei müssten insbesondere die finanzielle Unterstützung bei den Überbrückungshilfen nicht mehr an die Fixkosten, sondern an den Umsatz gekoppelt werden. Präsident Hering sagt Herrn Esser die politische Unterstützung des Unternehmerverbandes Handwerk zu. Vizepräsident Otto (Bauverbände NRW) kritisiert das Verhalten der Behörden bei der Überprüfung der Corona-Arbeitsschutzverordnung und der Durchsetzung der Homeoffice-Verpflichtung. Während die großen Anstrengungen bei den Hygienekonzepten nicht gewürdigt und berücksichtigt würden,

sähen sich die Betriebe oftmals strengen Kontrollen ausgesetzt, die nicht selten an der betrieblichen Realität vorbeigingen. Geschäftsführer Lohmann (Fachverband Metall NRW) beschreibt die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf sein Gewerk am Beispiel der steigenden Stahlpreise, die zu einer Verteuerung und Verknappung von Stahl für die metallverarbeitenden Betriebe führten. Herr Abgeordneter Goeken unterstützt die Forderung von Herrn Esser nach einer schnellen Wiederöffnung der Friseurbetriebe und setzt sich für den Einsatz von Schnelltests ein. Bei den Überbrückungshilfen seien die Friseure nicht berücksichtigt worden. Hauptgeschäftsführer Prof. Hennecke (HANDWERK.NRW) weist darauf hin, dass sich die Hilfen an den Veränderungen bei den Betriebsergebnissen orientieren müssten. Geschäftsführer Bartilla (Bäckerinnungsverband Westfalen) erläutert weitere Fehlinterpretationen bei den November- und Dezemberhilfen. Landesinnungsmeister Meurer (Dachdecker-Verband Nordrhein) bittet darum, das Bildungsministerium für die Berufsschulen darauf hinzuweisen, während des Präsenzunterrichts in der Pandemie keinen Sportunterricht zu erteilen. Weiterhin fragt er nach den Erfahrungen der Branchen mit dem Distanzunterricht in den Berufsschulen. Hauptgeschäftsführer Sproten (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima) berichtet, dass zu diesem Thema eine Umfrage an die Innungen des SHK-Verbandes geplant sei. Präsident Hering dankt für die Berichte aus den Fachverbänden und bittet Prof. Hennecke, den Beschluss des Vorstandes von HANDWERK.NRW zum Thema vorzustellen. Prof. Hennecke erläutert die Forderungen von HANDWERK.NRW nach verlässlichen Öffnungsperspektiven, beschleunigten Überbrückungshilfen und Steuerentlastungen für Betriebe. Anschließend regt Präsident Hering an, auch die aktuellen Forderungen und Anregungen in einem Brief des UVH an Ministerpräsident Laschet zusammenzufassen. Er beauftragt die Geschäftsstelle, auf der Grundlage der Diskussionsbeiträge kurzfristig ein Schreiben an die Landesregierung zu erstellen, das die Themen Öffnungsperspektiven, Hygienekonzepte, rückläufige Akzeptanz für coronabedingte Einschränkungen in der Bevölkerung, Finanzielle Hilfen und Kontrollen durch die Behörden beinhaltet. Er betont, dass das Handwerk bereit sei, zum Schutz seiner Kunden und Beschäftigten weitere Hygieneanstrengungen und Vorbeugungsmaßnahmen zu unternehmen. Dazu zählten der Einsatz von FFP2-Masken in Betrieben und die Ausgabe an die Kunden sowie Hygieneschulungen für die Mitarbeiter. Das Schreiben an Ministerpräsident Laschet vom 5.2.2021 ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

TOP 5: Berufsorientierung vor dem Hintergrund Corona-Pandemie

Präsident Hering erläutert, dass die Corona-Krise im vergangenen Jahr zum Rückgang der Auszubildendenverhältnisse im Handwerk geführt hat. Bis Ende Dezember 2020 hätten die Handwerkskammern in NRW 27.400 Verträge registriert, was einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 8,2 Prozent bedeute. Derzeit seien ca. 2.800 Ausbildungsplätze im Handwerk in NRW nicht besetzt. Aufgrund der Schließung der Schulen werde es immer wichtiger, Jugendliche auf anderen Wegen zu erreichen. Inzwischen gebe es zahlreiche digitale Angebote, die junge Menschen bei der Berufsentscheidung unterstützen sollen. Leider könnten diese Formate aber nicht den persönlichen Kontakt ersetzen, der beispielsweise bei Ausbildungsmessen gesucht werde. Auch die Berufspraktika hätten während der Pandemie nicht mehr in gekanntem Ausmaß durchgeführt werden können, obwohl gerade diese oft entscheidend für eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen seien. Deshalb habe sich die UVH-Mitgliederversammlung im November auch in einem Beschluss für das Nachholen der

ausgefallenen Betriebspraktika ausgesprochen. Am 21. Januar 2021 hätten sich die Partner des Ausbildungskonsenses NRW im Rahmen des Spitzengesprächs mit der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt beschäftigt. Als besondere Herausforderung sei auch dort die Frage benannt worden, wie junge Menschen in Zeiten von Distanzunterricht bzw. Kontaktbeschränkungen mit Orientierungs- und Vermittlungsangeboten erreicht werden können. Auch das Handwerk müsse sich intensiv mit der Frage beschäftigen, wie trotz der Einschränkungen Berufsorientierung an den Schulen und Praxiseinblicke in die betriebliche Ausbildung aufrechterhalten bleiben können. Zu diesem Thema sei aktuell ein Papier der ZDH-Planungsgruppe Ausbildung vorgestellt worden, an dem Herr Oehme vom WHKT sowie Herr Lohmann vom Fachverband Metall NRW und Herr Dr. Wackers mitgearbeitet hätten. Herr Dr. Wackers erläutert, dass das Papier zahlreiche Anregungen zu der Frage enthält, wie junge Menschen in Zeiten von Distanzunterricht bzw. Kontaktbeschränkungen mit Orientierungs- und Vermittlungsangeboten erreicht werden können. So hätten Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften und Innungen ihre digitalen Berufsorientierungsangebote stark ausgebaut und unterstützten ihre Mitgliedsbetriebe u.a. mit Social-Media-Kampagnen und virtuellen Einblicken in die Berufsausbildung und im Einstellungsprozess. WHKT-Geschäftsführer Andreas Oehme ergänzt, dass die Berufs-Informationen der Imagekampagne des Handwerks dafür besonders geeignet seien, weil dort über 130 Handwerksberufe online vorgestellt werden. (www.handwerk.de) Bisher erreichten aber auch diese Angebote die Zielgruppen noch nicht im gewünschten Maße. Deshalb müssten die digitalen Berufsorientierungsformate nach Einschätzung von Herrn Oehme noch gezielter an Schüler, Eltern und Lehrer herangeführt werden. So müssten beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer gezielt für die Bedeutung und Notwendigkeit der Berufsorientierung im Unterricht auch während der Corona-Pandemie sensibilisiert werden und Rahmenbedingungen erhalten, die die Durchführung der Berufsorientierung ermöglichen. Berufsorientierungseinheiten müssten in alle schulischen Lernplattformen integriert werden können, zu denen auch Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagenturen sowie die Beraterinnen und Berater der Kammern Zugang erhalten sollten und die mit (technischen) Schnittstellen zu schulexternen Berufsorientierungsangeboten (z. B. Lehrstellenbörse) versehen sind. Nach Auffassung von Herrn Geschäftsführer Lohmann (Fachverband Metall NRW) sollte eine Plattformlösung für die Berufsorientierung eingerichtet werden, die unmittelbar zu regionalen Angeboten der Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften führt und ein Tool für digitale Ausbildungsmessen und ggf. Speeddatings zur Anwendung auf der regionalen Ebene bereithält. Im Laufe der weiteren Diskussion an der sich Herr stv. Landesinnungsmeister Klode, Herr Landesinnungsmeister Raban Meurer, Herr Hauptgeschäftsführer Sproten und Herr Trompeter beteiligen, werden Strategien zur Ansprache von Auszubildenden aus den einzelnen Gewerken vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist nach Ansicht von Herrn Klode auch die digitale Pinnwand der Stadt Düsseldorf zur Berufsfelderkundung. Weitere Möglichkeiten zur Ansprache von Jugendlichen seien Ausbildungsbotschafter, Videogespräche und Videochats mit Eltern. Es wird vereinbart, dass eine Gruppe, der die Herren Sproten, Lohmann, Klode, Raban Meurer und Trompeter angehören, weitere Anforderungen an eine Plattformlösung zur Berufsorientierung zusammentragen soll. Ein Bericht darüber soll in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen.

TOP 6: Vorbereitung des UVH-Unternehmertages zur Bundestagswahl 2021

Präsident Hering teilt mit, dass der diesjährige Unternehmertag als Präsenzveranstaltung wegen der andauernden coronabedingten Einschränkungen noch nicht wie geplant im April 2021 stattfinden könne. Als neuen Termin wolle man den 9. September 2021 vorschlagen, weil dann voraussichtlich keine Einschränkungen mehr zu erwarten sind. Vor dem Hintergrund der im September stattfindenden Bundestagswahl sei eine Podiumsdiskussion mit Bundestagskandidaten verschiedener Parteien geplant, deren beruflicher Hintergrund im Handwerk liege oder die sich besonders für Themen des Handwerks und des Mittelstandes einsetzten. Bereits jetzt liege dafür eine Zusage des Landesinnungsmeisters des Verbandes des rheinischen Bäckerverbandes, Herrn Jörg von Polheim, vor, der im Oberbergischen Kreis für die FDP für den Bundestag kandidiert. Für die Grünen kandidiert im Kreis Mettmann Bäckermeister Roland Schüren. Auch er soll zu der Veranstaltung eingeladen werden. Weitere Teilnehmer stehen bis jetzt noch nicht fest. Über den Stand der Vorbereitung der Veranstaltung werde in den nächsten Vorstandssitzungen fortlaufend informiert,

TOP 7: Planung weiterer Aktivitäten im 1. Halbjahr 2021

Präsident Hering teilt mit, dass für das erste Halbjahr alle vorgesehenen Präsenzveranstaltungen des UVH in der Handwerkskammer Düsseldorf storniert worden seien. Der UVH würde daher bis zum 30.6.2021 verstärkt auf digitale Angebote umstellen. Als inhaltliche Schwerpunkte würden die Themen Bundestagswahl, Landtagswahl, Fachkräftesicherung, Entfesselungspaket, Datengrundlagen zur Mitgliederwerbung, Lieferkettengesetz, Mobile-Arbeit-Gesetz, Altersvorsorgepflicht für Selbständige und Stärkung der Innungen/Mitgliederwerbung vorgeschlagen. Herr Dr. Wackers erläutert anschließend die Änderungen für die Terminplanung 2021.

März 2021

Fr., 12.3.2021, 10.30 Uhr, UVH-Geschäftsführerkonferenz

April 2021

Do, 15.4.2021, 10.30 Uhr, UVH-Vorstand

Juni 2021

Do, 17.6.2021, 10.30 Uhr, UVH-Vorstand

Do, 17.6.2021, 14.00 Uhr, Konferenz der Vorsitzenden der Tarifkommissionen

September 2021

Do, 9.9.2021, 10.30 Uhr, UVH-Unternehmertag

Do, 23.9.2021, 10.30 Uhr, UVH-Vorstand

November 2021

Fr, 12.11.2021, 10.30 Uhr, UVH-Mitgliederversammlung

Mo, 22.11.2021, 17.00 Uhr, LAG-Vortragsveranstaltung in Zusammenwirken mit den Sozialpartnern, Haus der Universität, Shadowplatz 14, Düsseldorf

Dezember 2021

Do, 2.12.2021, 10.30 Uhr, Landesinnungsmeisterkonferenz

Gegenüber dem bisherigen Terminplan vom 23.11.2020 ergeben sich folgende Veränderungen: Neue Termine sind die Veranstaltungen am 12.3.2021, 17.6.2021 und 9.9.2021. Entfallene Termine sind 28.5.2021 und 10.6.2021

TOP 8: Aktuelle Mitteilungen (u.a. Referentenentwurf zur 5. Novelle der Handwerksordnung, Entfesselungspaket der Landesregierung

8.1. Gesetzliche Neuregelungen / Referentenentwurf zur 5. Novelle der Handwerksordnung

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet von den für das Jahr 2021 geplanten gesetzlichen Neuregelungen, u.a. vom Mobile-Arbeit-Gesetz. Aktuell ist jetzt der Referentenentwurf zur 5. Novelle der Handwerksordnung vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellt worden. Dieser Novelle ging im letzten Jahr das 4. Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung voraus, das am 14.2.2020 in Kraft getreten ist. Damit war die Zulassungspflicht für 12 Gewerke eingeführt worden, die sich bis dahin in der Anlage B befanden. Die damaligen Änderungen zogen weitere Folgeanpassungen in der Handwerksordnung nach sich, die jetzt in dem 5. Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung geregelt sind. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es auch, angesichts der zurückgehenden Tarifbindung die Aufgaben der Innungen und ihrer Innungsverbände im Bereich des Tarifgeschehens stärker zu betonen. Dazu sei einerseits eine stärkere Betonung des Abschlusses von Tarifverträgen in § 52 Abs. 1 HwO vorgesehen. Hier ist bisher formuliert, dass sich Inhaber von Handwerksbetrieben zur Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Handwerksinnung zusammenschließen können. Hier soll jetzt der Halbsatz „wozu in besonderem Maße der Abschluss von Tarifverträgen gehört“ eingefügt werden. Weiterhin sieht der Referentenentwurf eine Ergänzung in § 61 Abs. 2 HwO vor. Damit soll künftig die Innungsversammlung über die Erteilung und Aufhebung eines Verhandlungsmandates gegenüber einem Innungsverband zum Abschluss eines Tarifvertrages oder den Abschluss oder die Kündigung eines Tarifvertrages (§ 61 Abs. 2 Nr. 10 HwO-Ent) beschließen. Beide Änderungen werden von den Fachverbänden abgelehnt. Es besteht die Sorge, dass die geplanten Formulierungen Umsetzungsprobleme und Rechtsunsicherheiten verursachen. Zwar unterstützen auch die Arbeitgeberverbände das Ziel der Stärkung des Tarifwesens im Handwerk. Die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 52 und 61 seien dazu jedoch ungeeignet. Es wird befürchtet, dass zukünftig Tarifabschlüsse durch einen erhöhten Abstimmungs- bzw. Legitimierungsbedarf erschwert werden und das System der Verbandstarifizierung in Frage gestellt wird. Der UVH hat sich zusammen mit anderen Landesinnungsverbänden entsprechend gegenüber dem ZDH geäußert. Die Bedenken

sind daraufhin in die Stellungnahme des ZDH zum Gesetzentwurf aufgenommen worden. Inzwischen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der auf die fragliche Regelung in (§ 61 Abs. 2 Nr. 10 HwO-Ent verzichtet.

8.2. Entfesselungspaket der Landesregierung

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet von einem gemeinsamen Gespräch mit Präsident Hering und der neuen Referatsleiterin des Referats Entfesselung im Wirtschaftsministerium, Frau Dr. Heike Rieder, und ihrem Mitarbeiter Herrn Henrich. Frau Dr. Rieder ist Nachfolgerin von Herrn Neuser. Inhalte des Gesprächs waren die Vorschläge des UVH zur Entbürokratisierung. Aktuell stehe noch nicht fest, wann das nächste Entfesselungspaket verabschiedet werde. Es seien aber Erleichterungen im Vergaberecht und bei der Verfahrensdauer bei Bauvorhaben zu erwarten. Zudem seien weitere digitale Verfahrenserleichterungen geplant. Gewünscht werden seitens des Ministeriums möglichst konkrete Vorschläge zu entbehrlichen Landesregelungen wie z.B. Genehmigungsverfahren aus dem Baurecht. Aktuell sei man darum bemüht, die Entbürokratisierungsvorschläge in einem gemeinsamen Papier zusammen mit HANWERK.NRW und WHKT zu bündeln.

8.3. Bericht über die Geschäftsführerkonferenz am 4.12.2020 und den arbeitsrechtlichen Erfahrungsaustausch am 21.1.2021

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers berichtet, dass im Dezember und Januar verschiedene Veranstaltungen auf Geschäftsführerebene stattgefunden haben. Dazu zählte die Geschäftsführerkonferenz am 4.12.2020, die sich mit den Themen Corona-Verordnungen und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Branchen des Handwerks, Arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Abbau von Statistik- und Berichtspflichten beschäftigt hat. Am 21.1.2021 habe für die Geschäftsführer und die Mitglieder des Arbeitskreises Recht ein arbeitsrechtlicher Erfahrungsaustausch stattgefunden, der aktuelle pandemiebedingte Fragen wie Arbeitsunfähigkeit und Entgeltfortzahlung, Freistellung durch den Arbeitgeber und Entgeltfortzahlung, Leistungsverweigerungsrechte der Beschäftigten und Entgeltfortzahlung, Entschädigungs- und Erstattungsanspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz sowie Anspruch auf zusätzliches Kinderkrankengeld aufgegriffen habe. Ein besonderer Dank gelte Herrn Geschäftsführer Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks NRW), der den Erfahrungsaustausch fachlich geleitet habe.

8.4. Personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers teilt mit, dass Frau Breuer vereinbarungsgemäß ab dem 1.3.2021 ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle des UVH aufnimmt.

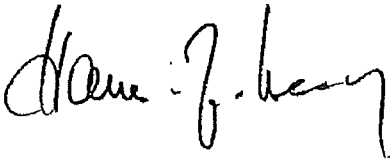
8.5. Facebook-Auftritt des UVH

Hauptgeschäftsführer Dr. Wackers weist darauf hin, dass der UVH seit kurzem mit einem eigenen Auftritt auf Facebook präsent ist.

TOP 9: Verschiedenes

Präsident Hering schließt die Vorstandssitzung und teilt mit, dass die nächste Vorstandssitzung in digitaler Form am 15.4.2021 stattfindet.

Düsseldorf, den 5. Februar 2021



Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering
Präsident



Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Anlage